



Bibliographische Daten

Titel: Albrecht Dürer's Wohnhaus und seine Geschichte
Ersteller: Georg Wilhelm Friedrich Karl Christoph Kress von Kressenstein
Signatur: Amb. 8. 1377a

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Samms von oberm. Ruter Schulthais. Vnd wird die Schopffen der Stat Nuremberg Bekennen offentlich mit diesem brief. Das
 Marcus wistler vnd Jozig fongler burger zu Nuremberg als vorvundenen Ercautores vnd volzueher Bernhard walters weglund burgers zu Nuremberg seligen
 gethanen geschaffts am Ernttag nach sammt Erasimus tag den funfften des monats Juny nach fuer gantzen vor den Erbern Jozigen haller dem alten vnd hammen
 Schambach als durch Sy deshalb sonderlich gefordert vnd erbeten zeugen veruehen vnd bekant haben das sy ames aufrechten ewigen kauffe in dem aller besten vnd
 besten kauffe vnd rechten als sy das fur aller meniglichen weidertiglen vnd abprechen zu recht bestemdig frefftig vnd gnug vnnuer thun solten nide
 formitten oder mochten redlich verkaufft zu kauffen gegeben hatten vnd gaben aus freien hamnden vnd gewalt Albrechten Durer auch burger zu Nure
 mberg in sein gewer vnd gewalt zu kauffen die erbschafft so der benannt Bernhard Walther gehabt het an der Eckbehauung vnd Hofrait in alhie zu Nure
 mberg bey Tiergartner Thor vornen gegen dem auffgang der Sonnen scheinnde mit dem amen ort gegen mittentag an herren Eberharts Cadmeis verlassn
 pfundhaus vnd hunden mit dem amden ort gegen dem indergang der Sonnen an hammen fischhabers des wagners heuser stoffende als die mit allen
 vnd beglichen freien gebaten vnd herbrachten gerechtigkeit zu vnd emgehoringen vnd samigen vnd begriffen hetten in demselben Albrechten
 Durer hinfuro sinen zu haben zu nuen zu gebrauchen zu veruehen zu kauffen vnd damit als erbs recht ist zu hammen was in siue des von den verkauff
 ern vnd allen freien nachkommen vorvundenen gantz vngereit vnuer vndert vnd vngesprochen ewiglich. Vnd geloben fur sich vnd fre
 nachkommen den genannten Albrecht Durer solichs kauffe der erbschafft vorgemelter be anfang wie oblati one alle sein gntgelt nus kosten vnd schaden
 zu weren auch fur aller meniglichen vngleichs vnd weidlich vnuer vnd anpruch zu veruehen vnd zu vertreten fur erbe als erbs vnd der Stat Nurem
 berg recht ist vnd auch nemlich also das er fur sich mit sein emphand damit thun vnd lassen mocht wie vnd was er wolt vngewindert aller meniglichen
 Wann er in ein Summa nemlich zweyhundert vnd funffundserzig guldin an par dazegeltem gold gutlich vnd redlich darfur auß
 gericht vnd bezalt hat Darum sy in kauffe hier vorvundenen schafft geminlich Quittung vnanpruch ledig vnd los gesait. Vnd das alles were
 auch beschehen mit guntzen willen vnd wissen Gebolt Lauchers burgers zu Nuremberg als eigenherren des die Eigenschaft obgemelter behauung were doch
 mit der nemlichen bescheidenheit das gegenulter Albrecht Durer vnd sein erben sine dem Laucher oder seinen erben ferlichen dauon zu rechten ewigen arger
 gelt zynnen vnd geben solten acht guldin Stat veruung zu Nuremberg halb auf sammt walburgen tag vnd halb auf sammt Michels tag. Vnd darzu fur
 lichen an der Eracht Jar tag zweyhundert vnzigt vnd alt fur das ewiglich. Nu vorkunndt dits briefs der mit vteil von Bericht geben ist ver sigelt
 mit des Gerichts zu Nuremberg anhangendem sinig gel des sein zeugen die Erbern herr Amdees Lucher vnd her hamd Stromer Geben am donstag nach
 sammt Samabas tag den vierzehenden des monats Juny Des fur als man zal Nach Crists vnnfers lichten herren geburd funffzehnhundert vnd in dem vierhundertsten jar

Albrecht Dürers Kaufbrief über die Eckbehauung und Hofrait am Tiergärtnerthor vom 14. Juni 1509.

